
AutiSta Basiswissen

Grundfälle

© Verlag für Standesamtswesen GmbH
Frankfurt am Main · Berlin 2021

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist es ohne die ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages für Standesamtswesen GmbH unzulässig und strafbar, insgesamt oder auch nur teilweise Auszüge oder Passagen oder Inhalte der Publikation oder Multimedia-Daten oder Grafiken zu anderen Zwecken zu nutzen, zu kopieren, zu reproduzieren, zu bearbeiten, abzuändern, zu übersetzen, mikrozuverfilmen, wieder zu veröffentlichen, bekanntzumachen, zu senden, zu vermieten oder in sonstiger Weise zu verbreiten.

Dies enthält ohne Einschränkung, dass weder insgesamt, noch teilweise Auszüge, Passagen, Inhalte oder sonstige Materialien oder Multimedia-Daten oder Grafiken dieser Publikation auf anderen Websites oder in öffentlichen oder privaten elektronischen Datenabfragesystemen oder -services oder Plattformen oder sonstigen elektronischen oder digitalen System reproduziert oder gespeichert oder ausgewertet oder verbreitet werden dürfen.

Verletzungen dieser Urheber- und Schutzrechte können zu zivil- und strafrechtlichen Weiterungen führen.

Printed in Germany

Stand November 2021

Inhalt

Einführung

Eheregister

- 7 Anmeldung der Eheschließung
- 23 *Druckauswahl*
- 24 Eheschließung
- 39 *Verfügung in das Register*
- 45 *Druckauswahl*
- 50 Sammelakte
- 50 *Übernahme aus der Druckauswahl*
- 51 *Übernahme aus der Importzentrale*

Geburtenregister

- 55 Erstbeurkundung
- 66 *Verfügung in das Register*
- 69 *Druckauswahl*
- 73 Sammelakte
- 74 Folgebeurkundung
- 83 *Verfügung in das Register*
- 86 *Druckauswahl*
- 90 Sammelakte

Sterberegister

- 91 Erstbeurkundung
- 106 *Verfügung in das Register*
- 109 *Druckauswahl*
- 112 Sammelakte
- 113 Folgebeurkundung
- 119 *Druckauswahl*
- 122 Sammelakte

Einführung

Die Grundfälle im AutiSta Basiswissen zeigen die Vorgangsbearbeitung der Erstbeurkundungen von der Anlegung über die Prüfaufgaben bis zur Verfügung in das Elektronische Register, sowie die weiteren Aufgaben nach der Beurkundung bis zur Führung der elektronischen Sammelakte.

Für das Geburtenregister wird zusätzlich die Folgebeurkundung über die nachträgliche Eintragung des Vaters beschrieben, und für den Sterbefall die Berichtigung der Vornamen der verstorbenen Person.

Die Beispiele beschreiben die Bearbeitung musterhaft an Standardfällen. Sie geben keine Rechtsauskünfte. Auf die Angabe der Rechtsgrundlagen wurde deshalb, von wenigen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich verzichtet.